

Dienstanweisung Nr. 5/66 zur Absicherung von Sportveranstaltungen und zur Verhinderung von Kontakten zu westlichen Sportlern

Die Dienstanweisung von Stasi-Chef Erich Mielke regelte die Aufgaben seiner Mitarbeiter bei Sportveranstaltungen in der DDR mit internationaler Beteiligung.

Die Staats- und Parteiführung der DDR sah im Sport ein Mittel, internationale Anerkennung zu finden. Spitzensportler galten daher auch als "Botschafter im Trainingsanzug". Für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ergaben sich daraus wichtige Aufgaben.

An erster Stelle stand dabei die Überwachung der Sportler. Da sie für Wettkämpfe auch ins Ausland reisten, wollte die Geheimpolizei möglichst alles über sie erfahren. Vor allem galt es zu verhindern, dass Leistungssportler Wettkämpfe im Ausland dazu nutzten, die DDR für immer zu verlassen. Denn die Flucht von prominenten Sportlern bedeutete einen Prestigeverlust für die DDR.

Darüber hinaus sorgte das MfS im Inland für den reibungslosen Ablauf größerer Sportveranstaltungen, insbesondere wenn Sportler aus dem Westen daran teilnahmen. Grundlegend dafür war die vorliegende Dienstanweisung vom August 1966.

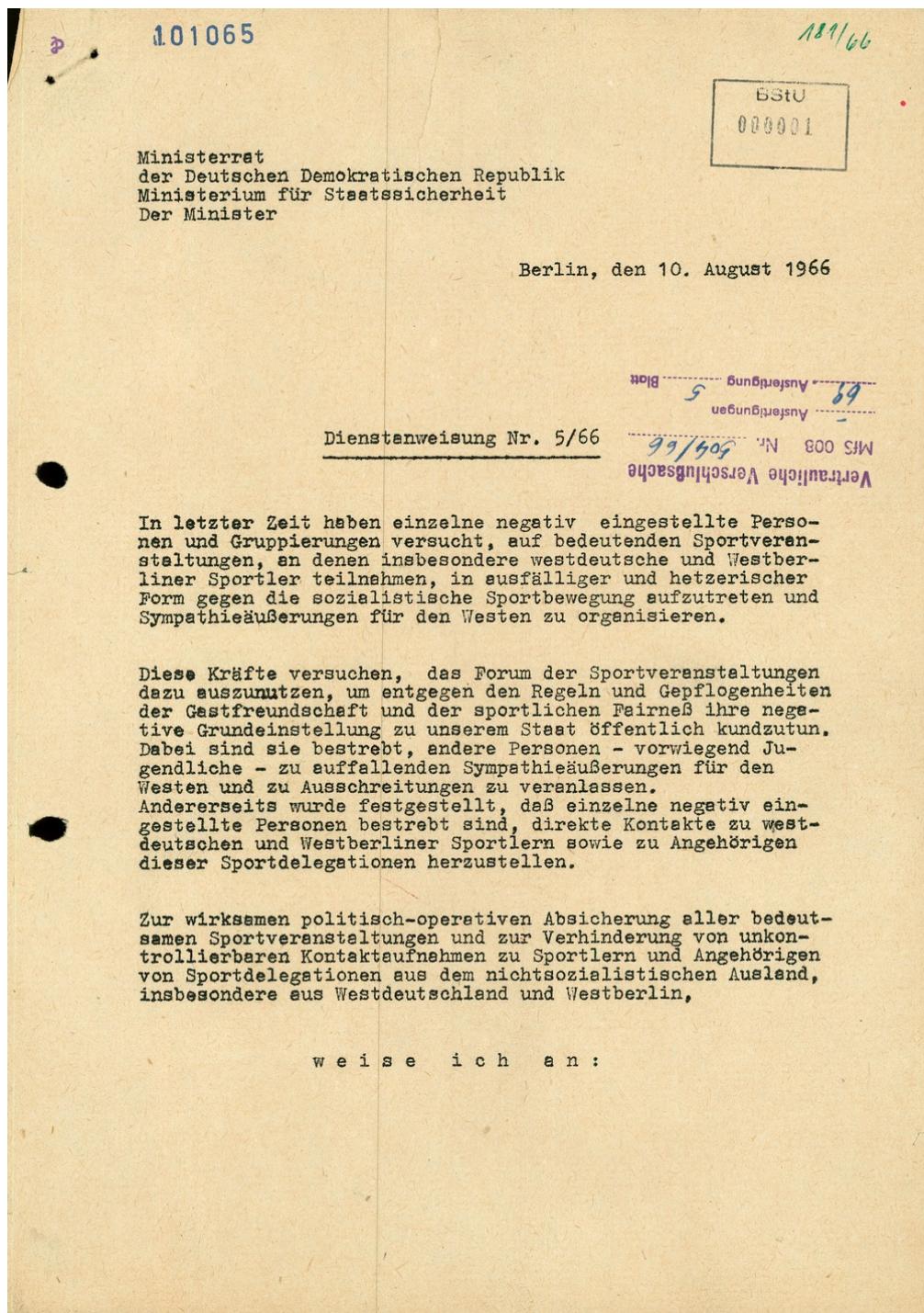
Die Stasi sollte verhindern, dass das Publikum demonstrativ mit westlichen Sportlern sympathisierte oder Kritik an der DDR offen geäußert wurde. Auch Gäste aus dem Westen standen unter permanenter Überwachung. Dazu setzte die Stasi Inoffizielle Mitarbeiter (IM) aller operativen Abteilungen ein.

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 2459, Bl. 1-5

Metadaten

Diensteinheit: Büro der Leitung Datum: 10.8.1966

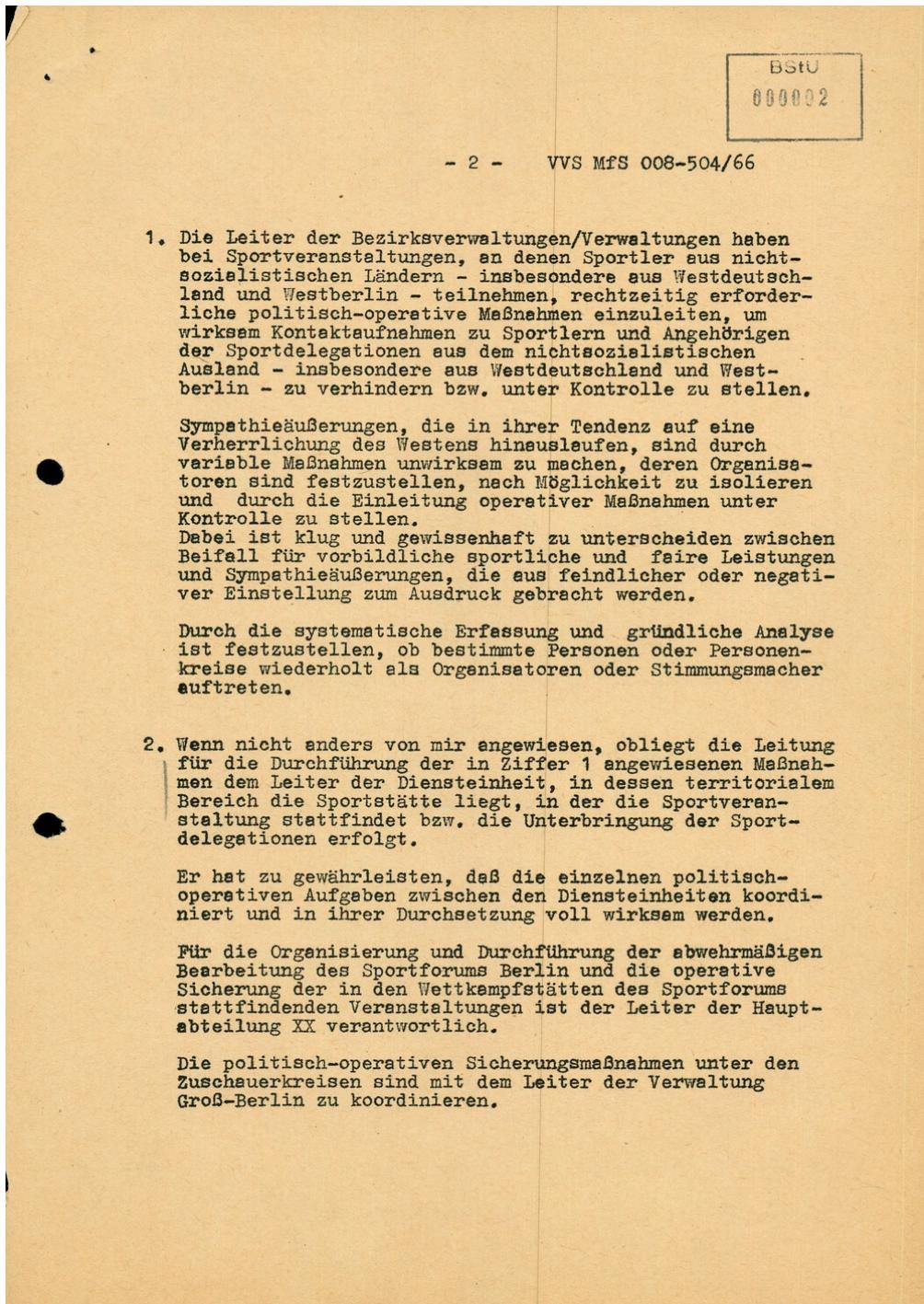
Dienstanweisung Nr. 5/66 zur Absicherung von Sportveranstaltungen und zur Verhinderung von Kontakten zu westlichen Sportlern



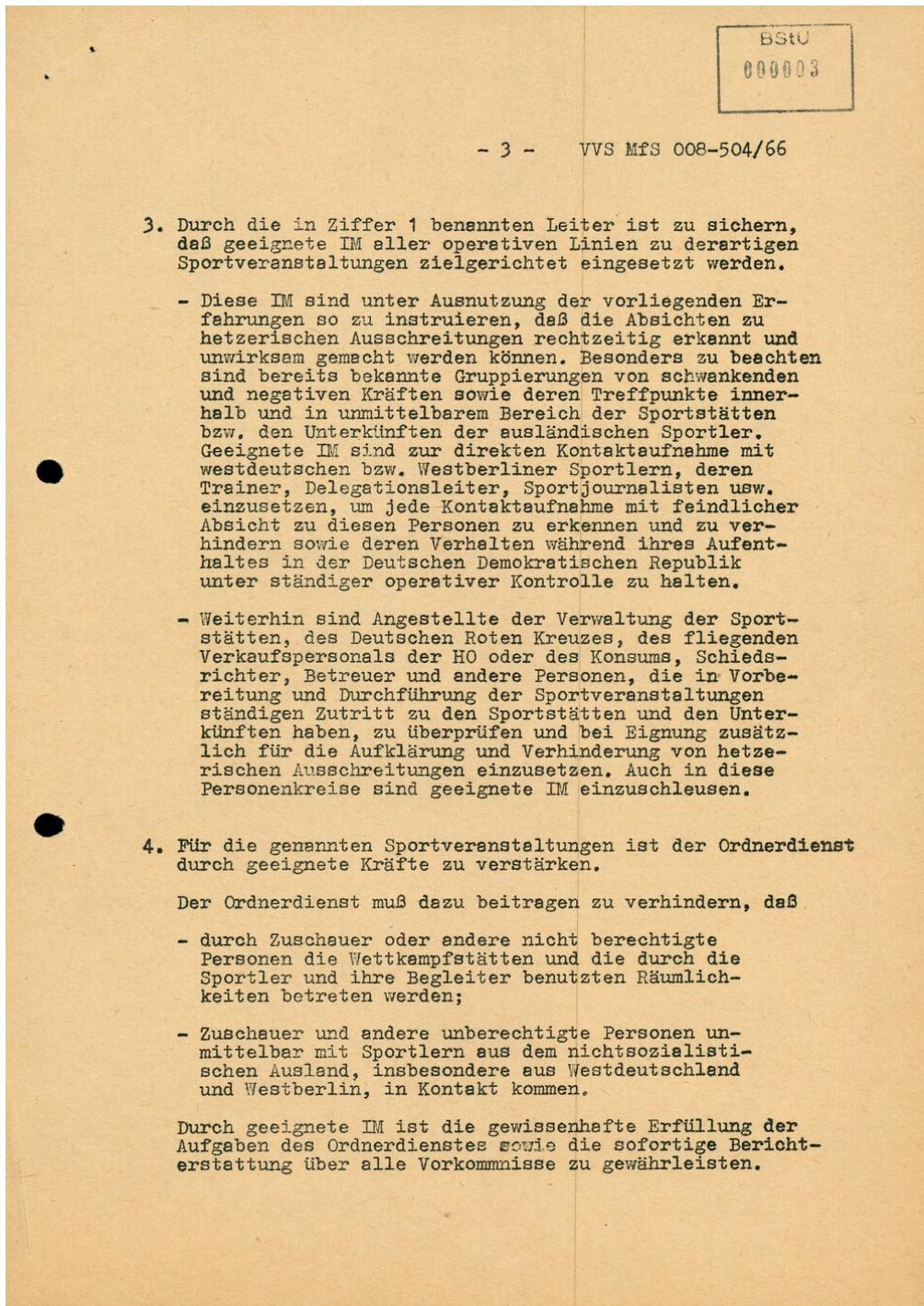
Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 2459, Bl. 1-5

Blatt 1

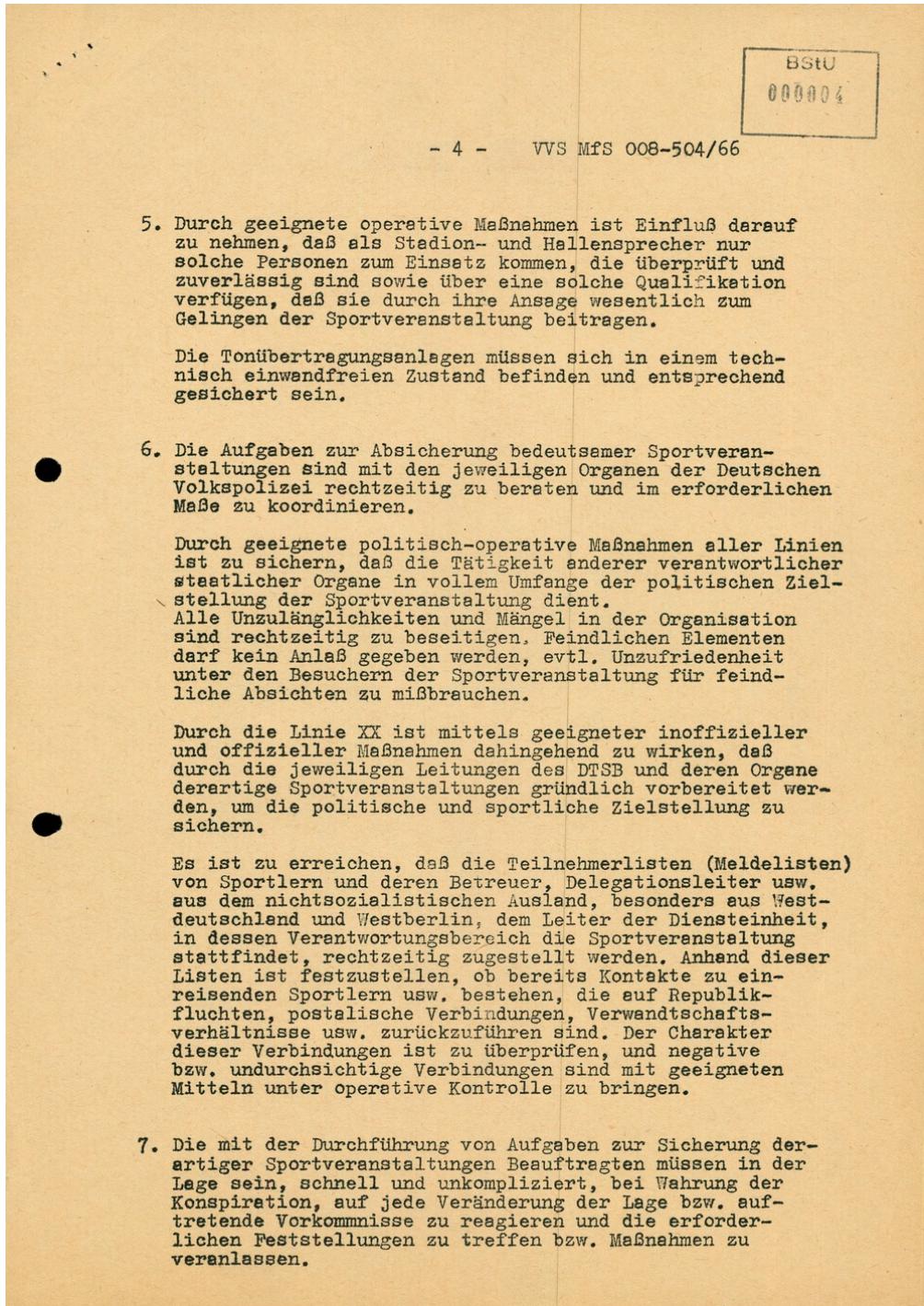
Dienstanweisung Nr. 5/66 zur Absicherung von Sportveranstaltungen und zur Verhinderung von Kontakten zu westlichen Sportlern



Dienstanweisung Nr. 5/66 zur Absicherung von Sportveranstaltungen und zur Verhinderung von Kontakten zu westlichen Sportlern



Dienstanweisung Nr. 5/66 zur Absicherung von Sportveranstaltungen und zur Verhinderung von Kontakten zu westlichen Sportlern



Dienstanweisung Nr. 5/66 zur Absicherung von Sportveranstaltungen und zur Verhinderung von Kontakten zu westlichen Sportlern

